

625,140 = 8 = $3\frac{1}{8}$ = bei den allgemeinen Steuern und Abgaben sub II. C.

Etwas Weiteres hat die Deputation bei der Einnahme zu bemerken nicht gefunden; sie wendet sich zur Ausgabe.

Die Gesamtausgabe — wie bereits oben bemerkt — zu veranschlagt, hat nur 15,631,105 Thlr. 19 Gr. $5\frac{1}{4}$ Pf. erfordert (S. 243 der Unterlage II), mithin stellt sich ein Ersparniß von 154,779 Thlr. 2 Gr. $2\frac{5}{8}$ Pf.

heraus.

Demnächst hat man diesmal dem Ausgabebudget von denjenigen Zahlungen, welche auf die Cassenbestände gewiesen worden, folgende beigefügt:

5,000	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.	für die Bildergalerie,
26,200	=	—	=	—	=	für die Anstalt zu Hubertus-
						burg und das Jacobshos-
						pital,
75,715	=	—	=	—	=	für den tiefen Elbstolln,
151,800	=	—	=	—	=	für das Posthaus zu Leipzig,
535,410	=	—	=	—	=	zu Ausführung des neuen
						Grundsteuersystems,
189,139	=	6	=	1	=	zu Ablösung des Lotteriean-
						theils an die Stadt Leipzig,
11,200	=	—	=	—	=	zu Erbauung des hies. Militair-
						hospital,
130,000	=	—	=	—	=	zu Casernirung der Truppen,
27,300	=	—	=	—	=	zu Zwecken der Universität,
4,000	=	—	=	—	=	für die Taubstummenanstalt,
16,996	=	10	=	8	=	zu Ablösung des Bierzwangs.

1,172,760 Thlr. 16 Gr. 9 Pf.

und durch Hinzurechnung dieser Summe zu obigen

15,631,105 Thlr. 19 Gr. $5\frac{1}{4}$ Pf. erhält man den S. 242 der Unterlage II sub 2 ersichtlichen Betrag der Ausgabe an

16,803,866 Thlr. 12 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. Sa.

Von obigen auf die Cassenbestände gewiesenen Posten sind bei dem Bau eines Militairhospitals

3,252 Thlr. 4 Gr. 3 Pf.

erspart worden und diese zu dem bereits angegebenen Ersparniß an 154,779 Thlr. 2 Gr. $2\frac{5}{8}$ Pf.

gerechnet, ergibt die daselbst sub 4 ersichtliche Summe der Ersparniß an

158,031 Thlr. 6 Gr. $5\frac{5}{8}$ Pf.

Es dürfte hier der geeignete Ort sein, den wirklichen Abschluß zu geben und sodann erst sich zu den einzelnen Ausgabenposten zu wenden. Es muß hierbei auf die Ergebnisse der Finanzperiode 18 $\frac{3}{4}$ zurückgegangen werden, da die dortigen Ueberschüsse mit zur Berechnung gekommen sind.

In jener Periode ergab sich ein disponibler Ueberschuß von 1,435,403 Thlr. 23 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf. cfr. Landt. Act. 18 $\frac{3}{4}$, I. Abth. Bd. I. S. 39. Hierzu

17,739,225 = 15 = $3\frac{1}{2}$ = Einnahme aus vorliegender Periode,

19,174,629 Thlr. 14 Gr. $10\frac{1}{8}$ Pf.

Hiervon sind zu verausgaben:

15,476,326 Thlr. 17 Gr. $2\frac{5}{8}$ Pf. Budget-Ausgabe,

2,897,334 = 12 = 10 = auf die

Cassenbestände
gewiesene
Ausgaben
S. 18 $\frac{5}{8}$
der Unterlage II
verzeichnet,

18,373,661 = 6 = — $\frac{5}{8}$ = bleibt

800,968 Thlr. 8 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf. Summa des disponiblen Ueberschusses.

Hierbei ist noch Folgendes erläuterungsweise zu bemerken:

a) In den Landtagsacten 18 $\frac{3}{4}$, Abth. I. Bd. I. S. 39

waren

984,425 Thlr. — —

als diejenige Summe bezeichnet, welche bereits auf die Cassenbestände von 18 $\frac{3}{4}$ gewiesen worden, wenn nun jetzt S. 185 nur

966,625 Thlr. — —

zu finden sind, so müssen zunächst jenen

984,425 Thlr. — — noch

2,200 = — —

für das Landesgefängniß zu Hubertusburg beigefügt werden, da solche früher nicht berücksichtigt waren,

986,625 Thlr. — —

20,000 = — —

hiervon gehen aber wieder ab: zu Vorschüssen für gewerbliche Unternehmungen, weil solche richtiger als Vorschuß aus dem Fonds der Hauptstaatscasse zu entnehmen waren (Unterl. II S. 185), es ergeben sich sonach obige

966,625 Thlr. — —

b) Obiger Abschluß zeigt, daß aus den Ueberschüssen der beiden Finanzperioden 18 $\frac{3}{4}$ nicht nur die in der Rechnungsübersicht bei der Ausgabe aufgenommenen 1,172,760 Thlr. 16 Gr. 9 Pf., sondern die sämtlichen auf die Cassenbestände gewiesenen Ausgaben an 2,914,330 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. gedeckt sind, und hierüber noch die Dispositionssumme an

800,968 Thlr. 8 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf.

verbleibt.

Was nun die einzelnen Ausgabenpositionen anlangt, so wird eine Hinweisung auf die in der Regierungsvorlage gegebenen Erläuterungen und den Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer meist gnügen, um die nöthige Auskunft zu gewähren.

Die — unberücksichtigt des bestrittenen Mehrbedarfs im Betrage 253,076 Thlr. — Gr. $10\frac{3}{8}$ Pf. — sich ergebende Hauptsumme des Ersparnisses an 411,107 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. (cf. S. 243 der Unterlage II) zeigt wiederum das dankenswerth anzuerkennende Streben der Regierung, die Ausgaben nur auf den nöthigen Bedarf zu beschränken.

Mit dem Ausdrucke des Dankes hat die Deputation ferner zu erwähnen, daß auch diesmal unter dem Ersparniß 15,000 Thlr. — — innengelassener Gehalt eines der Herren Staatsminister sich befindet. Die einzelnen ersparten Summen nochmals zu recapituliren, dürfte überflüssig erscheinen und die Deputation verweist deshalb auf die Unterlagen und den jenseitigen Bericht, da in beiden die Umstände, welche die Ersparnisse möglich gemacht, angegeben sind.